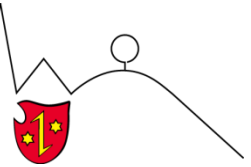


Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Öffentliche Bekanntmachung	3
Vorlagendokumente	5
TOP Ö 1 Laufendes und Bekanntgaben	5
Informationsvorlage 8194 öff	5
TOP Ö 3 Bebauungsplan "Vor Buchhalden II", Hier: Aufstellungsbeschluss	7
Vorlage 8181/1 öff	7
8181/1-1 öff Geltungsbereich Vor Buchhalden II 8181/1 öff	9
8181/1-2 öff Erläuterungsbericht Aufstellungsbeschluss 8181/1 öff	11
TOP Ö 4 Wohnbaulandentwicklung, Hier: Beauftragung der STEG Stadtentwicklung GmbH als Erschließungsträger für das Baugebiet "Vor Buchhalden II"	15
Vorlage 8034/4 öff	15
TOP Ö 5 Bebauungsplan „Lortzingweg“, Hier: Aufstellungsbeschluss	17
Vorlage 8162/1 öff	17
8162/1-1 öff Geltungsbereich Lortzingweg 8162/1 öff	21
TOP Ö 6 Annahme von Spenden 2019	23
Vorlage 8185 öff	23
TOP Ö 7 Ausbau Mühlgässle	25
Vorlage 8124/3 öff	25
8124/3-1 öff Bieterliste öffentlich 8124/3 öff	27
TOP Ö 8 Beteiligungsbericht der ErmstalEnergie Dettingen an der Erms GmbH & Co. KG	29
Informationsvorlage 8170 öff	29
TOP Ö 9 Beteiligungsbericht - KWG Kommunale Wohnungsbau GmbH	31
Informationsvorlage 8196 öff	31
TOP Ö 10 Vorberatung des Haushaltsplanentwurfs 2020 mit Entwurf des Wirtschaftsplans 2020 vom Eigenbetrieb Wasserversorgung Dettingen an der Erms	35
Vorlage 8173/1 öff	35



Gemeindeverwaltung
Dettingen an der Erms

02.12.2019

E i n l a d u n g

zu einer Sitzung des Gemeinderats am Donnerstag, 12.12.2019 im Sitzungssaal des Rathauses "Schlößle".

Beginn: 18:00 Uhr

T a g e s o r d n u n g

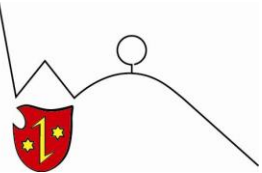
- 1 Laufendes und Bekanntgaben
Vorlage: 8194 öff
- 2 Bürgerfragestunde
- 3 Bebauungsplan "Vor Buchhalden II"
Hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 8181/1 öff
- 4 Wohnbaulandentwicklung,
Hier: Beauftragung der STEG Stadtentwicklung GmbH als
Erschließungsträger für das Baugebiet "Vor Buchhalden II"
Vorlage: 8034/4 öff
- 5 Bebauungsplan „Lortzingweg“
Hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 8162/1 öff
- 6 Annahme von Spenden 2019
Vorlage: 8185 öff
- 7 Ausbau Mühlgässle
hier: Vergabe der Tief- und Straßenbauarbeiten
Vorlage: 8124/3 öff
- 8 Beteiligungsbericht der ErmstalEnergie Dettingen an der Erms
GmbH & Co. KG
Vorlage: 8170 öff
- 9 Beteiligungsbericht - KWG Kommunale Wohnungsbau GmbH
Vorlage: 8196 öff

- 10 Vorberatung des Haushaltsplanentwurfs 2020 mit Entwurf des
Wirtschaftsplans 2020 vom Eigenbetrieb Wasserversorgung
Dettingen an der Erms
Vorlage: 8173/1 öff
- 11 Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hillert', with a long horizontal stroke extending to the right.

Michael Hillert
Bürgermeister



Sitzungsvorlage

Drucksachennummer: 8194 öff	Sachbearbeitung: Manuel Höllwarth AZ: - Höl	25.11.2019
Gremium GR	Datum 12.12.2019	Behandlungszweck/-art Kenntnisnahme öffentlich
Vorherige Drucksachennummer/Beratung:		Ergebnis

Informationsvorlage

Laufendes und Bekanntgaben

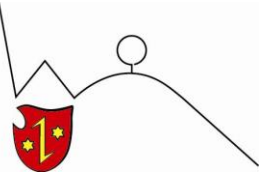
Sachverhalt

Gemäß § 35 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg werden folgende Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 14.11.2019 bekanntgegeben:

Tagesordnungspunkt:
Nachnutzung Uhlandschule

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt als Eigentümer des Gebäudes und als Gesellschafterin der KWG die dargestellte Situation zur Kenntnis und befürwortet die geplante Nachnutzung der Uhlandschule.
2. Der Gemeinderat als Gesellschafter der KWG beauftragt die Geschäftsführung, die Realisierung weiter zu betreiben. Er bevollmächtigt sie zur Unterzeichnung der entsprechenden Verträge, die zur Fortführung/Umsetzung des Vorhabens notwendig sind, insbesondere der Architektenverträge, Gegenzeichnung der Vorverträge.



Sitzungsvorlage

Drucksachennummer: 8181/1 öff	Sachbearbeitung: Manuel Höllwarth AZ: - Höl	22.11.2019
Gremium GR	Datum 12.12.2019	Behandlungszweck/-art Entscheidung öffentlich
Vorherige Drucksachennummer/Beratung: 8181		Ergebnis

Beschlussvorlage

Bebauungsplan "Vor Buchhalden II"

Hier: Aufstellungsbeschluss

I. Beschlussantrag

Für den in der Anlage (GR-Vorlage Nr. 8181/1-1) gekennzeichneten Bereich ist gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) der Bebauungsplan „Vor Buchhalden II“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB aufzustellen.

II. Finanzielle Auswirkungen

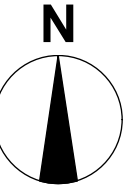
Die reinen Planungskosten belaufen voraussichtlich auf rund 22.000 Euro. Diese Mittel sind bereits im Haushaltsplanentwurf 2020 enthalten. Hinzu kommen ggf. Kosten für weitere Fachgutachten, deren Notwendigkeit sich erst im Lauf des Verfahrens ergibt sowie Kosten für eventuelle natur- und artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen.

III. Sachverhalt

In der Sitzung vom 17.10.2019 hat sich der Gemeinderat für die Entwicklung des Wohnbaugebiets „Vor Buchhalden“ ausgesprochen. Zielsetzung ist eine schnellstmögliche Realisierung. In Sachen Planungsrecht wäre hierbei die Nutzung des beschleunigten Bebauungsplanverfahrens gemäß § 13 b BauGB zu empfehlen. Da die Regelung dieses Paragraphen befristet ist und derzeit keine gesicherten Erkenntnisse über eine Entfristung oder Verlängerung vorliegen, sollte bis Jahresende ein entsprechender Aufstellungsbeschluss gefasst werden. Ein Bebauungsplanentwurf wird erst im weiteren Verfahren erarbeitet. Hierfür wurde in der Sitzung vom 14.11.2019 bereits die KMB Plan Werk Stadt GmbH mit den Planungsleistungen beauftragt.

Da angrenzend an das vorgesehene Wohnbaugebiet bereits ein Bebauungsplan „Vor Buchhalden“ existiert, wird die Bezeichnung „Vor Buchhalden II“ vorgeschlagen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus GR-Vorlage Nr. 8181/1-1. Des Weiteren wird auf den Erläuterungsbericht in GR-Vorlage Nr. 8181/1-2 verwiesen.



K M B

KMB PLAN | WERK | STADT | GMBH
 Architektur, Stadtplanung,
 Innenarchitektur, Vermessung,
 Landschaftsarchitektur,
 Tiefbauplanung, Straßenplanung
 Brenzstraße 21
 71636 Ludwigsburg
 Telefon 07141 / 4414-0
 Telefax 07141 / 4414-14
 mailbox@KMBonline.de

Kreis: Reutlingen
 Gemeinde: Dettingen an der Erms
 Gemarkung: Dettingen

Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs zum Bebauungsplan "Vor Buchhalden"

Bearbeitet:	Tiefau	Maßstab:
Gezeichnet:	Adlung	1:1.000
Datum:	21.11.2019	Beilage:
Projekt:	2461	



KREIS:

REUTLINGEN

GEMEINDE:

DETTINGEN AN DER ERMS

GEMARKUNG:

DETTINGEN

K M B



Erläuterungsbericht

Aufstellungsbeschluss “Vor Buchhalden II“

Aufgestellt:

Ludwigsburg, den 21.11.2019

Bearbeiter/in:

i.A. A. Tiefau



INHALTSVERZEICHNIS:

1. STÄDTEBAULICHE UND RECHTLICHE AUSGANGSSITUATION	3
1.1 Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereich	3
1.2 Anlass und Ziel der Planung	3
1.3 Flächennutzungsplan / Landes- und Regionalplanung.....	3
1.4 Rechtsverfahren	4
1.5 Artenschutz / Natur und Landschaft.....	4



1. STÄDTEBAULICHE UND RECHTLICHE AUSGANGSSITUATION

1.1 Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die die Südgrenze der Hülbener Straße
- im Osten durch die Westgrenze der Richard-Wagner-Straße
- im Süden durch die Nordgrenze der Straße Vor Buchhalden sowie durch die Nordgrenzen der Flurstücke 6091/10, 6091/2, 6091/3, 6091/4, 6091/5 und 6091/6
- im Westen durch Teilflächen der Flurstücke 6097 und 6098/2 sowie die Ostgrenzen der Flurstücke 6108/1, 6108/2, 6109, 6107, 6110, 6111, 6112, 6146, 6145, 6144, 6143, 6142, 6141, 6140, 6139, 6138, 6137, 6136, 6134, 6133 und 6131

Maßgebend ist der Abgrenzungsplan des räumlichen Geltungsbereiches zum Bebauungsplan.

1.2 Anlass und Ziel der Planung

Aufgrund des nach wie vor großen Bedarfs an Wohnraum, besonders in wirtschaftlich starken Regionen, ist eine Ausweisung und Schaffung neuer Wohnbauflächen von hohem öffentlichem Interesse. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Vor Buchhalden“ möchte die Gemeinde Dettingen an der Erms diesem Bedarf gerecht werden. Hierzu beabsichtigt die Gemeinde am nordwestlichen Ortsrand des Teilortes Buchhalden ein allgemeines Wohngebiet zu entwickeln.

Art und Maß der baulichen Nutzung orientieren sich dabei an den bestehenden Baustrukturen der östlich und südlich angrenzenden Wohnbebauung sowie am Bedarf an gemischten Wohnstrukturen, um möglichst flächendeckend der hohen Nachfrage an individuellen Wohnraum begegnen zu können. Entsprechend des tatsächlichen Bedarfs sollen Flächen für Einzel- und Doppelhäuser sowie Mehrfamilienhäuser, ggf. auch Reihen- bzw. Kettenhäuser entstehen.

In Dettingen an der Erms gibt es kaum innerörtliche Nachverdichtungsmöglichkeiten, da es wenig Gebäudeleerstand gibt und kaum Brachflächen vorhanden sind. Zudem stehen die innerörtlichen Baulücken für eine Nachverdichtung nicht zur Verfügung. Somit ist die Gemeinde auf die Ausweisung eines Wohngebietes im Außenbereich angewiesen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist demnach für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung der Gemeinde Dettingen erforderlich.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes hat die Gemeinde Dettingen die Möglichkeit, Bauland für unterschiedliche Wohnformen bereit zu stellen und die damit verbundene Deckung des Bedarfs an Wohnraum sicherzustellen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes gewährleistet somit eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung.

1.3 Flächennutzungsplan / Landes- und Regionalplanung

Im derzeit gültigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Dettingen an der Erms ist der südöstliche Teilbereich bereits als Wohnbauflächen ausgewiesen. Der nordwestliche Teil hingegen ist als Fläche für die Landwirtschaft vorgesehen.

Die Ausweisung eines größeren Plangebiets für eine Wohnbebauung begründet sich zum einen in dem hohen Bedarf an Wohnraum. Zum anderen hätte eine Aufstellung eines Bebauungsplanes nach aktueller Abgrenzung im FNP einen höheren Erschließungsaufwand im

Plangebiet sowie eine beeinträchtigte Nutzungsmöglichkeit der im Nordwesten verbleibenden landwirtschaftlichen Flächen zur Folge.

Nach Regionalplan Neckar-Alb 2013 liegt die nicht im FNP enthaltene nordwestliche Teilfläche des Plangebiets im Regionalen Grünzug. Dieser regionale Grünzug ist als Vorbehaltsgebiet ausgewiesen. In den regionalen Grünzügen, die als Vorbehaltsgebiet festgelegt sind, soll durch die Träger der Bauleitplanung vor der Inanspruchnahme eine sorgfältige Abwägung zwischen den Belangen des Freiraums und der geplanten baulichen Nutzung stattfinden.

Den regionalplanerischen Vorgaben werden entsprechend im weiteren Verfahren gefolgt, so dass die Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplans zu keinen Konflikten mit den Zielen der Regionalplanung führt.

1.4 Rechtsverfahren

Aufgrund der Begründung von Wohnnutzung, die benachbarten im Zusammenhang bebauten Ortsteile anschließenden Flächen sowie einer Grundfläche von unter 10.000 m² ist es vorgesehen, die Aufstellung des Bebauungsplanes nach § 13b BauGB und somit im beschleunigten Verfahren gemäß den Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB durchzuführen.

Gem. Anlage 1 Nr. 18.8 UVPG ist auf Grundlage des § 3c UVPG für sonstige Gebiete in denen ein Bebauungsplan aufgestellt wird, mit einer zulässigen Grundfläche von 20.000 bis 100.000 m² eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls und mit 100.000 m² oder mehr eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Da es sich bei der vorgesehenen Planung um eine geringere Grundfläche als 20.000 m² handelt, begründet die Planung keine UVP-pflichtigen Vorhaben.

Ebenfalls bestehen keine Hinweise auf „Störfallbetriebe“ und es liegen keine Anhaltspunkte für die Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebieten (Flora-Fauna-Habitat- und Vogelschutzgebiete) vor.

In dem „beschleunigten Verfahren“ kann somit von der Umweltprüfung und vom Umweltbericht sowie einer Eingriffs-/Ausgleichs-Regelung abgesehen werden.

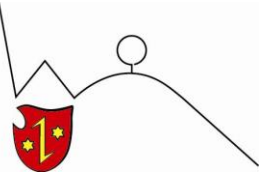
1.5 Artenschutz / Natur und Landschaft

Im Jahr 2019 wurde bereits eine artenschutzrechtliche Relevanzprüfung mit Habitatpotenzialanalyse durchgeführt.

Dabei wurden für das Plangebiet Hinweise auf das Vorkommen von Anhang IV-Tier- und Pflanzenarten der FFH-RL und europäische Vogelarten im Planungsgebiet und der vorhandenen Biotopstrukturen abgeprüft.

Das Plangebiet bietet im westlichen Teil Potenzial für Offenlandvogelarten, insbesondere für die Feldlerche. Ein Vorkommen bzw. eine Betroffenheit durch die Planung kann nicht ausgeschlossen werden.

Somit wird für eine abschließende Beurteilung einer möglichen Betroffenheit von Offenlandarten, insbesondere der Feldlerche, im weiteren Verfahren eine Kartierung während einer Vegetationsperiode erforderlich, um ggf. einen Bedarf an Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen festzustellen.



Sitzungsvorlage

Drucksachennummer: 8034/4 öff	Sachbearbeitung: Manuel Höllwarth AZ: - Höl	22.11.2019
Gremium GR	Datum 12.12.2019	Behandlungszweck/-art Entscheidung öffentlich
Vorherige Drucksachennummer/Beratung: 8034 – 8034/3		Ergebnis

Beschlussvorlage

Wohnbaulandentwicklung,

Hier: Beauftragung der STEG Stadtentwicklung GmbH als Erschließungsträger für das Baugebiet "Vor Buchhalden II"

I. Beschlussantrag

Die STEG Stadtentwicklung GmbH wird als Erschließungsträger mit den Leistungen zum Projektmanagement Bodenordnung und zum Projektmanagement Erschließung für die städtebauliche Entwicklung des Wohngebiets „Vor Buchhalden II“ beauftragt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Die Leistungen der STEG Stadtentwicklung GmbH werden direkt mit den betroffenen Grundstückseigentümern abgerechnet. Lediglich im Bereich der Bodenordnung muss die Gemeinde ggf. in Vorleistung treten. Hierfür sind entsprechende Mittel im Haushaltsplan 2020 vorgesehen.

III. Sachverhalt

Nachdem im Oktober 2019 die Auswahlentscheidung für die Entwicklung des Wohnbaugebiets „Vor Buchhalden II“ gefallen ist, hat sich der Gemeinderat in seiner nichtöffentlichen Klausurtagung Anfang November mit dem weiteren Vorgehen in Sachen Wohnbaulandentwicklung beschäftigt. Da das Bebauungsplanverfahren eine hoheitliche Angelegenheit der Gemeinde ist und separat weiterbetrieben wird (siehe TOP 2.3), ist abschließend noch über das weitere Vorgehen in Sachen Bodenordnung und Erschließung zu entscheiden.

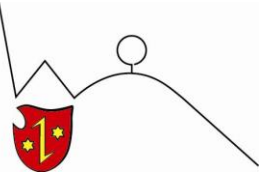
Die damit verbundenen Leistungen werden heutzutage oft im Ganzen von Dienstleistern, sog. Erschließungsträgern, erbracht. Nachdem die STEG Stadtentwicklung GmbH

bereits eng in die Projektvorbereitung (u.a. Wirtschaftlichkeitsanalyse) eingebunden war, unterbreitete sie der Gemeinde ein entsprechendes Leistungsangebot zur federführenden Begleitung der Bodenordnung und Erschließung des Gebiets.

Da eine externe Unterstützung in diesen Angelegenheiten aus Kapazitätsgründen sowieso bereits unumgänglich ist, erscheint es angesichts des Umfangs und der Bedeutung des Projekts auch sinnvoll, dieses in eine Hand zu geben, um den Abstimmungsaufwand zwischen den verschiedenen Beteiligten möglichst gering zu halten und ein effizientes Projektmanagement zu ermöglichen.

Die STEG verfügt über jahrelange Erfahrung im Bereich der Wohnbaulandentwicklung und begleitet die Gemeinde Dettingen sehr kompetent und zuverlässig seit langem im Bereich der städtebaulichen Sanierung. Die Referenzen in Sachen Wohnbaulandentwicklung sind zudem sehr umfassend und positiv, weshalb vorgeschlagen wird, die STEG Stadtentwicklung GmbH als Erschließungsträger zu beauftragen.

Das Leistungsangebot der STEG ist zur Information des Gremiums als nichtöffentliche Anlage beigefügt.



Sitzungsvorlage

Drucksachennummer: 8162/1 öff	Sachbearbeitung: Manuel Höllwarth AZ: - Höl	22.11.2019
Gremium GR	Datum 12.12.2019	Behandlungszweck/-art Entscheidung öffentlich
Vorherige Drucksachennummer/Beratung: 8162 nö		Ergebnis

Beschlussvorlage

**Bebauungsplan „Lortzingweg,,
Hier: Aufstellungsbeschluss**

I. Beschlussantrag

Für den in der Anlage (GR-Vorlage Nr. 8162/1-1) gekennzeichneten Bereich ist gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) der Bebauungsplan „Lortzingweg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB aufzustellen.

II. Finanzielle Auswirkungen

Außer dem Verwaltungsaufwand sollten der Gemeinde aus dem Bebauungsplanverfahren lediglich Kosten entstehen, die aufgrund eines städtebaulichen Vertrags auf die derzeitigen Grundstückseigentümer umgelegt werden können.

III. Sachverhalt

Die Flurstücke Nr. 6158/2 und 12106/21 wurden von den Grundstückseigentümern bereits im Jahr 2003 zum Bauplatzpreis erworben. Sowohl die Gemeindeverwaltung, als auch die Grundstückseigentümer gingen damals von einer Bebaubarkeit der Grundstücke aus und es wurde bereits eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung hinsichtlich der Erschließung getroffen und im Gemeinderat verabschiedet. Ebenso wurde einer entsprechenden Bauvoranfrage im Jahr 2004 im Technischen Ausschuss zugestimmt. Aus verschiedenen Gründen wurde eine Bebauung damals von Seiten der Grundstückseigentümer jedoch nicht weiterverfolgt.

Anhand einer erneuten Bauvoranfrage im Frühjahr 2019 musste festgestellt werden, dass die Grundstücke als baurechtlicher Außenbereich einzustufen sind und die Erstellung eines Einfamilienhauses derzeit nicht genehmigungsfähig wäre. Im Vorfeld gab es

diesbezüglich auch bereits Schriftverkehr zwischen Baurechtsbehörde/Planungsamt und den Eigentümern. Anlässlich des Antrags auf Bauvorbescheid wurde das persönliche Gespräch mit den Eigentümern gesucht und verdeutlicht, dass lediglich die Aufstellung eines Bebauungsplans zur Bebaubarkeit der Grundstücke führen kann. Es wurde daraufhin der Antrag auf Bauvorbescheid zurückgezogen und die Aufstellung eines Bebauungsplans beantragt.

Die Eigentümer wurden in diesen Gesprächen bereits über die notwendige Kostentragung und mögliche Verfahrensrisiken (z.B. mögliche weitere Gutachten zur Geologie/Bodenbeschaffenheit, Einwendungen von Fachbehörden, Einhaltung Waldabstand etc.) aufgeklärt. Ein entsprechendes Honorarangebot des Planungsbüros Pustal liegt den Eigentümern ebenfalls vor. Auf dieser Grundlage wurde ein städtebaulicher Vertrag erarbeitet, der die Kostentragung des Verfahrens durch die Grundstückseigentümer schriftlich fixiert. Über den Inhalt des Vertrags besteht mittlerweile Einigkeit.

Ziel des Bebauungsplans soll somit eine Bebaubarkeit der Grundstücke für eine Einfamilien-/Doppelhausbebauung sein. Eine entsprechende Bebauung und Nachverdichtung in diesem Bereich wäre angesichts des allgemeinen Wohnraummangels in Dettingen zu begrüßen.

Aufgrund der Befristung des § 13 b BauGB wird vorgeschlagen, den entsprechenden Aufstellungsbeschluss noch vor Jahresende zu fassen, um das beschleunigte Verfahren in Anspruch nehmen zu können.

Verfahren

Zur Erschließung von Außenbereichsflächen, deren Grundfläche kleiner als 10.000 m² ist und die im Zusammenhang an bebaute Ortsteile anschließen ist die Aufstellung des Bebauungsplans nach § 13 b BauGB i. V. m. § 13 a BauGB möglich.

Die Anwendung des Verfahrens ist unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- Der Bebauungsplan dient der Nachverdichtung im Rahmen der Innenentwicklung.
- Die Größe der festzusetzenden Grundflächen beträgt weniger als 10.000 m²
- Es werden keine Vorhaben festgesetzt, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen.
- Es bestehen keine Anhaltspunkte für die Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 b BauGB genannten Schutzgüter (Natura 2000-Gebiete).

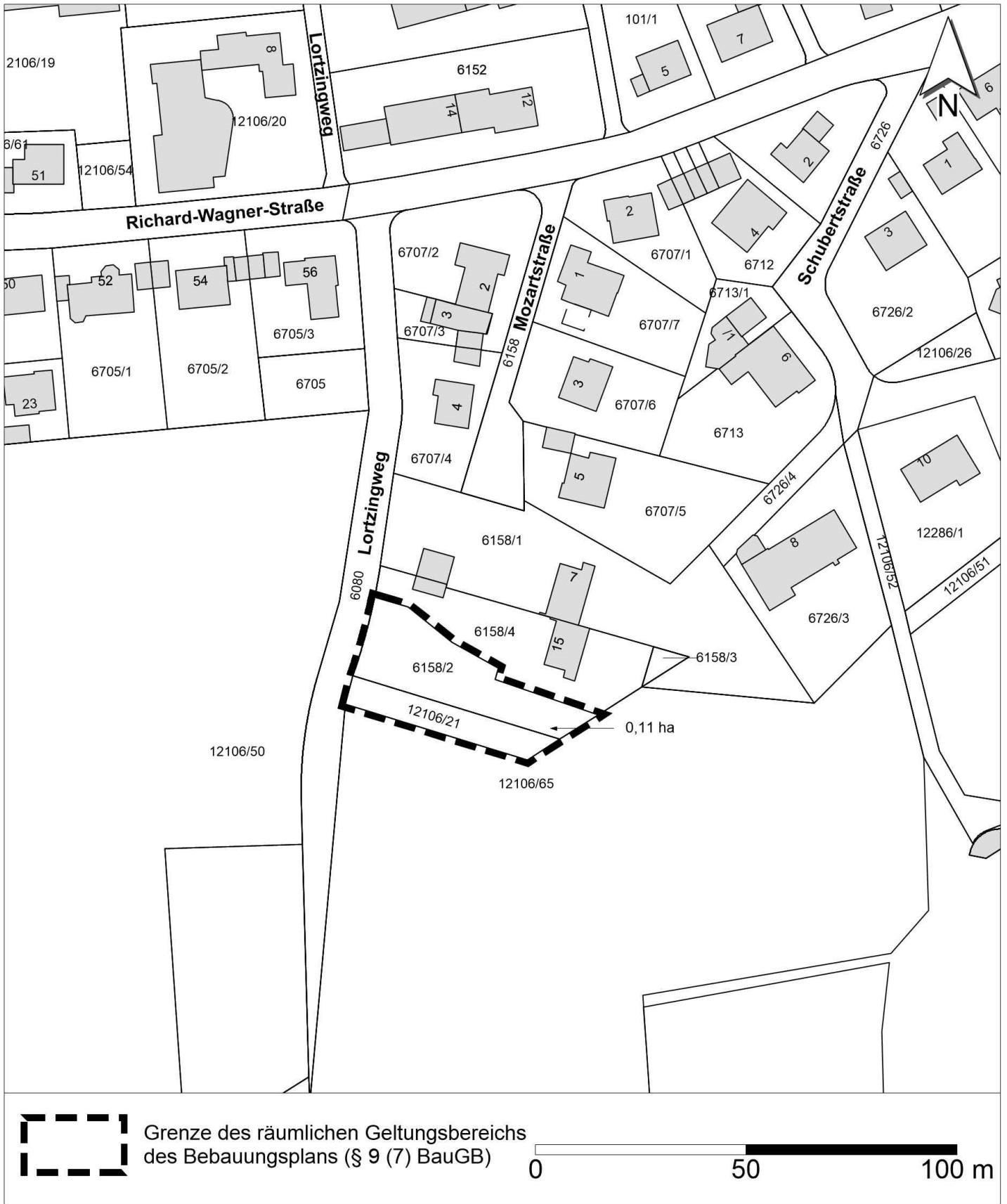
Damit steht der Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren nichts entgegen.

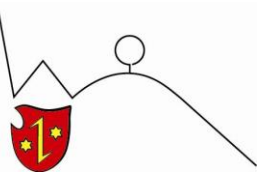
Damit einhergeht:

- Der Verzicht auf die Umweltprüfung und den formellen Umweltbericht,
- die Tatsache, dass Eingriffe, die auf Grund der Aufstellung des Bebauungsplans zu erwarten sind im Sinne des § 1 a Abs. 3 Satz 5 BauGB vor der planerischen Entscheidung als erfolgt oder zulässig gelten,
- der Verzicht auf die frühzeitige Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB,

- der Verzicht auf die Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind,
- der Verzicht auf die zusammenfassende Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB,
- der Verzicht auf das Monitoring gemäß § 4 c BauGB.

Ö 5





Sitzungsvorlage

Drucksachennummer: 8185 öff	Sachbearbeitung: Manuel Höllwarth AZ: - Höl	07.11.2019
Gremium GR	Datum 12.12.2019	Behandlungszweck/-art Entscheidung öffentlich
Vorherige Drucksachennummer/Beratung:		Ergebnis

Beschlussvorlage

Annahme von Spenden 2019

I. Beschlussantrag

Die unten aufgeführten Spenden werden angenommen.

II. Finanzielle Auswirkungen

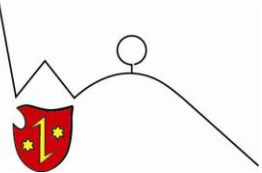
Die Einnahmen wurden bereits entsprechend verbucht.

III. Sachverhalt

Gemäß § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden Württemberg (GemO) hat über die Annahme von Spenden, die bei der Gemeinde eingehen, der Gemeinderat zu entscheiden. Letztmalig hat der Gemeinderat am 13.12.2018 über die Annahme von Spenden entschieden. Seither sind bei der Gemeinde die nachfolgend aufgeführten Spenden eingegangen:

Spender	Spendenhöhe	Spendenzweck
ADV PAX Lutec GmbH	1.500,00 €	Freiwillige Feuerwehr Dettingen an der Erms
Philipp und Laura Bury	1.500,00 €	Schulsozialarbeit in Dettingen an der Erms
Dettinger Bank eG	1.000,00 €	Gesunde Gemeinde Dettingen: Arbeitskreis Projekt „Mehrgenerationenspielplatz“ Anschaffung: Senioren-Spielgeräte
Fa. ElringKlinger AG	1.000,00 €	Freiwillige Feuerwehr Dettingen an der Erms
Herr Willi Fritz	50,00 €	Bürgerforum Dettingen

Idealo internet GmbH	100,00 €	Projekt Gesunde Gemeinde: Bürgerforum Fritzel's Spielerei
Kreissparkasse Reutlingen	250,00 €	„20 Jahre Paul Müller Defibrillator“
Kreissparkasse Reutlingen	500,00 €	Projekt „Gesunde Gemeinde“ (Kinder, Eltern, Familie)
Minimax Mobile Services GmbH & Co. KG	100,00 €	Freiwillige Feuerwehr Dettingen an der Erms
Herr Paul Müller	1.408,86 €	Erwerb eines Defibrillators
Fa. Günther Scheu	51,77 €	Kinderhaus Walter Ellwanger
Fa. Schlichter GmbH	950,00 €	19 gebrauchte Monitore für die Schillerschule
Schwabenlandfilm GmbH	250,00 €	Heimatmuseum Dettingen an der Erms
Paul-Lechler-Stiftung	6.800,00 €	Projekt „Gesunde Gemeinde“ Mehrgenerati- onenspielplatz und Kinder, Eltern, Familie
Rose und Jörg Stanger	100,00 €	Honorarspende für „Freundeskreis Calverbühl“
Volksbank Ermstal-Alb eG	1.000,00 €	Zuschuss für Material für einen Barfußpfad für das Projekt „Gesunde Gemeinde“ Mehr- generationenspielplatz



Sitzungsvorlage

Drucksachennummer: 8124/3 öff	Sachbearbeitung: Jochen Baur AZ: - Ba	31.10.2019
Gremium GR	Datum 12.12.2019	Behandlungszweck/-art Entscheidung öffentlich
Vorherige Drucksachennummer/Beratung: 8124 bis 8124/2		Ergebnis

Beschlussvorlage

Ausbau Mühlgässle

hier: Vergabe der Tief- und Straßenbauarbeiten

I. Beschlussantrag

- Die Tief- und Straßenbauarbeiten samt Leitungsverlegung werden an die Adolf List GmbH & Co. KG, 72770 Reutlingen-Gönningen vergeben. Die Auftragssumme für die Gemeinde Dettingen an der Erms einschließlich der Wasserversorgung beträgt 268.906,72 € (brutto).

II. Finanzielle Auswirkungen

Neben den Kosten für die Tief- und Straßenbauarbeiten 268.906,72 €

ergeben sich folgende weitere Aufwendungen für die Gemeinde:

Materiallieferung für Wasserversorgung u. Straßenbeleuchtung	ca. 38.000,00 €
Honorar	ca. 61.000,00 €
Gesamtsumme	ca. 368.000,00 €

Im Haushaltsplan 2020 sind folgende Mittel eingeplant:

Straßenbau/Straßenbeleuchtung/Breitbandleerrohre/Kanal	269.000,00 €
Wasserversorgung	150.000,00 €
Gesamtsumme	419.000,00 €

III. Sachverhalt

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.07.2019 die öffentliche Ausschreibung aufgehoben, nachdem das einzige Angebot als nicht wirtschaftlich zu bewerten war und deutlich über den Ansätzen der Kostenberechnung lag.

Außerdem wurde beschlossen die Arbeiten erneut beschränkt auszuschreiben und den Ausführungszeitraum auszudehnen.

Bei der nun durchgeführten beschränkten Ausschreibung wurden 8 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert.

An der Submission am 18.11.2019 haben sich fünf Firmen beteiligt und ein ordnungsgemäßes Angebot abgegeben. Nach Prüfung und Wertung der Angebote hat die Adolf List GmbH & Co. KG mit einer Brutto-Angebotssumme von 349.017,17 € das wirtschaftlichste Angebot abgegeben (siehe Anlage Bieterübersicht).

Der Kostenanteil der Gemeinde Dettingen an der Erms und der damit durch den Gemeinderat zu beauftragende Leistungsumfang beträgt 268.906,72 € (brutto).

Bei der Kostenberechnung vom 28.03.2019 wurden Kosten in Höhe von ca. 269.000,00 € veranschlagt.

Zusammenstellung der Angebotssumme der Fa. Adolf List:

Anteil Gemeinde mit Wasserversorgung:	268.906,72 €
Anteil EED (Gasversorgung):	71.570,49 €
Anteil EED/Netze BW (Stromversorgung):	<u>8.539,96 €</u>
Angebotssumme:	<u>349.017,17 €</u>

Anlagen:

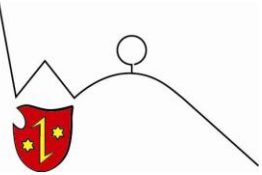
- Bieterübersicht – öffentlich
- Bieterübersicht – nichtöffentlich (aus datenschutzrechtlichen Gründen wird dieses Dokument nur der Verwaltung und den Gemeinderäten zur Verfügung gestellt).

**Ausbau Mühlgässle
Bieterliste beschränkte Ausschreibung 18.11.2019
Tief- und Straßenbauarbeiten, Leitungsverlegung**

Bieterübersicht

Rangfolge	Bieter	Bruttoangebotssumme nach Prüfung	Prozent	Bemerkungen
1	1 Adolf List 72770 Reutlingen- Gönningen	349.017,17 €	100,00%	Hauptangebot kein Nebenangebot
2	2	378.371,39 €	108,41%	Hauptangebot kein Nebenangebot
3	3	387.575,07 €	111,05%	Hauptangebot kein Nebenangebot
4	4	484.532,78 €	138,83%	Hauptangebot kein Nebenangebot
5	5	499.857,81 €	143,22%	Hauptangebot kein Nebenangebot

Aufgestellt:
27.11.2019
Sachgebiet Tiefbau, Jochen Baur



Sitzungsvorlage

Drucksachennummer: 8170 öff	Sachbearbeitung: Felix Schiffner AZ: - Schi	07.10.2019
Gremium GR	Datum 12.12.2019	Behandlungszweck/-art Kenntnisnahme öffentlich
Vorherige Drucksachennummer/Beratung:		Ergebnis

Informationsvorlage

Beteiligungsbericht der ErmstalEnergie Dettingen an der Erms GmbH & Co. KG

Sachverhalt

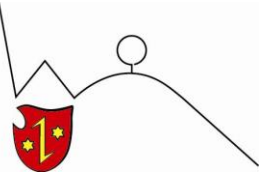
Die ErmstalEnergie Dettingen an der Erms GmbH & Co. KG (EED) ist ein Gemeinschaftsunternehmen der Gemeinde Dettingen an der Erms (67,4 %) und der EnBW kommunale Beteiligungen GmbH (32,6 %). Die EED wurde in ihrer aktuellen Form 2014 gegründet und steht in der Nachfolge der ehemaligen Gemeindewerke Dettingen.

Der Aufsichtsratsrat der Gesellschaft besteht aus fünf Mitgliedern, die die kommunale Seite vertreten sowie drei Mitgliedern von Seiten der EnBW. Vorsitzender des Aufsichtsrats ist der Bürgermeister der Gemeinde Dettingen an der Erms.

Die EED betreibt die Sparten Gasnetz, Gasvertrieb, Stromnetz, Stromvertrieb, Wasserbetriebsführung, technische Dienstleistungen inkl. Tiefbau sowie die Tiefgarage Schlösslesgarten.

Während das Gasnetz komplett in Eigenregie betrieben wird, erfolgt der Betrieb des Stromnetzes durch die NetzeBW GmbH, die das Stromnetz von der EED gepachtet hat. Die Betriebsführung der Wasserversorgung erfolgt im Auftrag der Gemeinde. Der Tiefbau wurde 2019 als neues Geschäftsfeld etabliert. Neben dem Gasleitungsbau werden Tiefbauleistungen auch im Bereich der Wasser- und Stromversorgung für die Gemeinde bzw. die NetzeBW ausgeführt.

Die Geschäftsführer der Gesellschaft berichten in der Sitzung über die aktuelle Lage und künftige Entwicklung der EED.



Sitzungsvorlage

Drucksachennummer: 8196 öff	Sachbearbeitung: Peter Bily AZ: 022.3 - By	28.11.2019
Gremium GR	Datum 12.12.2019	Behandlungszweck/-art Kenntnisnahme öffentlich
Vorherige Drucksachennummer/Beratung:		Ergebnis

Informationsvorlage

Beteiligungsbericht - KWG Kommunale Wohnungsbau GmbH

Sachverhalt

A) Vorbemerkung

1. Nach § 5 Ziffer 4 des Gesellschaftsvertrages der KWG hat die Geschäftsführung dem Gemeinderat einmal jährlich einen Bericht über die Lage des Unternehmens und den Stand der Zweckerfüllung zu erstatten.
2. Dieser Verpflichtung kommt die Geschäftsführung mit den nachstehenden Informationen nach.

B) Jahresbericht 2018 mit Jahresabschluss

1. Berichtszeitraum

Der Berichtszeitraum für den aktuellen Lagebericht umfasst abschließend das Geschäftsjahr 2018 sowie eine Information über den bisherigen Verlauf des Geschäftsjahres 2019.

Der Gemeinderat wurde zuletzt in der Sitzung am 25.07.2019 über die Situation der KWG informiert. Den Schwerpunkt bildete dabei der Jahresabschluss 2018.

2. Aufsichtsratsgremium

Dem Aufsichtsrat gehörten im Berichtszeitraum an:

- Bürgermeister Michael Hillert (Vorsitzender)
- GR Archibald Fritz
- GR Simon Nowotni
- GR Uwe Serway
- GR Dr. Michael Allmendinger
- GR Klaus Hirrle

- GR Karl-Heinz Dirr (bis 25.07.2019)
- GR Wolfram Beck (ab 26.07.2019)

Zur Erledigung der gesellschaftsrechtlichen Aufgaben hat der Aufsichtsrat in der Sitzung vom 25.06.2019 den Jahresabschluss 2018 gebilligt, der Gemeinderat als Vertreter der Gesellschafterin hat den Jahresabschluss 2018 in seiner Sitzung am 25.07.2019 positiv zur Kenntnis genommen.

Zur notwendigen endgültigen Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018 und den Wirtschaftsplan 2020 sowie der Finanzplanung 2020-2024 haben sechs Gesellschafterversammlungen stattgefunden. Die Gesellschafterversammlung stimmte dem Jahresabschluss 2018 sowie dem Wirtschaftsplan 2020 und der Finanzplanung in der vorgelegten Form zu. In diesem Zusammenhang wurde die Entlastung des Aufsichtsrats und der Geschäftsleitung gebilligt.

3. Umfang des Unternehmens

Der Wohnungsbestand zum 31.12.2018 betrug somit 50 Wohneinheiten.

4. Jahresabschluss 2018

Der Gewinn des Jahres 2018 beträgt 1.868,21 € (Vorjahr: 96.021,19 €).

Die Gesellschafterversammlung hat auf entsprechende Empfehlung des Aufsichtsrats beschlossen diesen Gewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Zusammen mit dem aufgelaufenen Gewinnvortrag bis zum Vorjahr ergibt sich nunmehr ein Bilanzgewinn in Höhe von 469.457,86 € (Vorjahr: 467.589,57 €).

Die Liquidität der Gesellschaft war über das ganze Jahr gegeben.

Der Jahresabschluss 2018 wurde entsprechend § 105 Abs. 1 GO im Amtsblatt öffentlich bekanntgegeben und zur öffentlichen Einsicht ausgelegt.

5. Forderungen der Mieter

Für das Jahr 2018 ergeben sich, trotz teils ratenweiser Tilgung von Restforderungen bis in das Jahr 2019 hinein, keine nennenswerten Rückstände/Ausfälle.

6. Flüssige Mittel

Das Girokonto der KWG weist zum Bilanzstichtag (31.12.2018) einen Saldo in Höhe 158.490,85 € aus.

7. Eigenmittel/ Fremdmittel

Die Bilanzsumme beträgt 4.881.613,72 € (Vorjahr: 4.835.198,59 €) (+0,96 %).

Das Anlagevermögen der Gesellschaft beträgt 4.566.628,07 € (Vorjahr: 4.666.020,07 €) (-2,13 %).

Das Eigenkapital der Gesellschaft betrug am Bilanzstichtag 1.192.457,86 € (Vorjahr: 1.190.589,65 €). Die Eigenkapitalquote beträgt 24,43 % (Vorjahr: 24,62 %).

Die Verbindlichkeiten der KWG betragen zum Jahresende 2018: 3.451.742,82 € (Vorjahr: 3.554.754,17 €). Die Verbindlichkeiten wurden somit um 103.011,30 € (-2,89 %) vermindert. Die Fremdfinanzierungsquote beträgt demnach 71,39 % (Vorjahr: 73,52 %).

8. Baumaßnahmen

Im Jahr 2018 wurden keine Bauvorhaben durchgeführt. Der Aufsichtsrat hat der Errichtung eines 3-Familienhauses in der Neuffener Straße grundsätzlich zugestimmt. Die grundbuchrechtlichen Voraussetzungen konnten erst in den letzten Tagen geschaffen werden.

9. Instandhaltungen

Im Zusammenhang mit Mieterwechseln wurden verschiedene Unterhaltungsmaßnahmen mit dem Ziel der Werterhaltung durchgeführt. Die Heizungssanierung sowie die energetische Sanierung des Gebäudes Kappishäuser Straße 21 wurde weitestgehend abgeschlossen.

Insgesamt erfolgten Ausgaben für Instandhaltungen in Höhe von 136.789,44 €: nicht alle Schäden konnten mit der Versicherung vollständig abgewickelt werden. Die KWG hat Versicherungsentschädigungen im Umfang von 9.221,89 € erhalten.

10. Prüfung der KWG

Die KWG wird als gemeindeeigene GmbH von der Gemeindeprüfungsanstalt geprüft. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 läuft derzeit noch.

Der Jahresabschluss wurde als Beteiligungsbericht dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben (Drucksachen-Nr. 8100 der Sitzung des GR vom 13.12.2018) und in diesem Zusammenhang auch die entsprechenden Entlastungsanträge zur Beschlussfassung vorgelegt.

C) Wirtschaftsplan 2020 und fünfjährige Finanzplanung 2020-2024

1. Die beiden Planwerke wurden vom Aufsichtsrat in der Sitzung am 18.04.2019 beraten. Vorab erfolgte eine Erörterung in der Gesellschafterversammlung.
2. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 geht von Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 500.000 € aus. Er sieht einen Jahresüberschuss in Höhe von 6.562 € (2019 geplant: 4.862 €) vor. Auch der Finanzplan bis 2024 geht von geringen positiven Ergebnissen aus.
3. Die Gesellschafterversammlung hat dem Wirtschaftsplan 2020 sowie der Finanzplanung 2020-2024 in der Sitzung am 18.11.2019 zugestimmt.

D) Informationen zum laufenden Wirtschaftsjahr 2019

1. Im laufenden Jahr 2019 hat sich die Zahl der Wohnungen nicht verändert, so dass die KWG weiterhin über 50 vermietbare Wohneinheiten verfügt.
2. Die KWG wird 2019 voraussichtlich ein Ergebnis erzielen, welches positiv sein wird und den geplanten Überschuss (4.862 €) übersteigt.
3. Die Liquidität der Gesellschaft war jederzeit gegeben.
4. Ansonsten verläuft das Jahr 2019 planmäßig.

5. Entsprechend den Beschlussfassungen von Gemeinderat und Aufsichtsrat arbeitet das Team der KWG derzeit intensiv an der Realisierung des Gesundheitszentrum Uhlandschule.
6. Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Anlagen – nicht öffentlich:

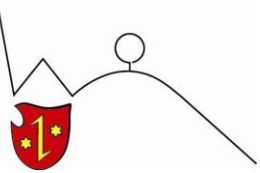
Drucksachen-Nr. 8196-1: Sitzungsvorlage GR 8131 vom 25.07.2019

Drucksachen-Nr. 8196-2: Wirtschaftsplan 2020

Drucksachen-Nr. 8196-3: 5-jährige Finanzplanung 2020-2024

Drucksachen-Nr. 8196-4: Vermögensplan 2020

Drucksachen-Nr. 8196-5: Kapitalflussrechnung



Sitzungsvorlage

Drucksachennummer: 8173/1 öff	Sachbearbeitung: Daniel Gönninger AZ: 902.41; 022.3 - Gö	18.11.2019	
Gremium GR	Datum 12.12.2019	Behandlungszweck/-art Entscheidung öffentlich	Ergebnis
Vorherige Drucksachennummer/Beratung:			

Beschlussvorlage

Vorberatung des Haushaltsplanentwurfs 2020 mit Entwurf des Wirtschaftsplans 2020 vom Eigenbetrieb Wasserversorgung Dettingen an der Erms

I. Beschlussantrag

Der vorliegende Haushaltsplanentwurf 2020 wird mit den in der Sitzung beratenden Änderungen genehmigt.

II. Finanzielle Auswirkungen

III. Sachverhalt

Im Bezug auf die Gemeinderatsitzung vom 14.11.2019 wird der eingebrachte Haushaltsplanentwurf 2020 diskutiert.

Auf die Änderungsliste wird verwiesen (diese wird dem Gemeinderat spätestens bis zur Sitzung zur Verfügung gestellt).